

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Baumgarten am Tullnerfeld ....., umfassend  
die Gemeinde(n) .....,  
die Katastralgemeinde(n) .... Baumgarten am Tullnerfeld .....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....,  
wird für .... Sonntag ....., den ..... 26. Mai 2024 ..... aus-  
geschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in .. 3441 Baumgarten ..... im Hause  
Hauptstraße 41 ..... (Straße, Hausnummer) ..... am Gemeindeamt .....,  
während der Zeit von ..... 09:00 ..... Uhr bis ..... 11:00 ..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ..... 7 ..... Mitglieder und ..... 7 ..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ..... 23. Februar 2024 .....,  
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte  
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der  
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ..... 22. Mai ..... bis  
einschließlich ..... 24. Mai 2024 ....., während der Zeit von ..... 08:00 ..... Uhr  
bis ..... 12:00 Uhr, in .. 3441 Baumgarten ..... im Hause ..... Hauptstraße 41 .....  
(Straße, Hausnummer) ..... am Gemeindeamt ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

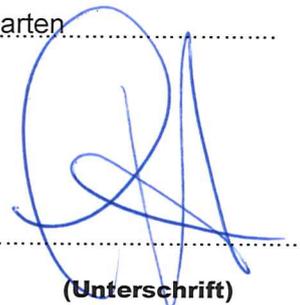
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Judenau-Baumgarten .....

Angeschlagen am: 02. Februar 2024 .....

Abgenommen am: 27. Mai 2024 .....

  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Freundorf ....., umfassend  
die Gemeinde(n) .....,  
die Katastralgemeinde(n) ... Freundorf .....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....,  
wird für ... Sonntag ....., den ..... 26. Mai 2024 ..... aus-  
geschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ... 3441 Freundorf ..... im Hause  
Staasdorfer Straße 2 ..... (Straße, Hausnummer) ... Feuerwehrhaus Freundorf .....  
während der Zeit von ... 09:00 ..... Uhr bis ... 11:00 ..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ..... 7 ..... Mitglieder und ..... 7 ..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ..... 23. Februar 2024 .....,  
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte  
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der  
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ..... 22. Mai ..... bis  
einschließlich ..... 24. Mai 2024 ....., während der Zeit von ... 08:00 ..... Uhr  
bis ..... 12:00 ..... Uhr, in 3441 Baumgarten ..... im Hause Hauptstraße 41 .....  
(Straße, Hausnummer) ..... am Gemeindeamt ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

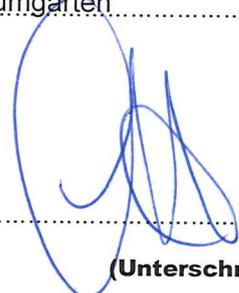
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Judenau-Baumgarten .....

Angeschlagen am: 02. Februar 2024 .....

Abgenommen am: 27. Mai 2024 .....

  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Judenau-Zöfing ....., umfassend  
die Gemeinde(n) .....,  
die Katastralgemeinde(n) ....., Judenau und Zöfing .....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....,  
wird für ..... Sonntag ....., den ..... 26. Mai 2024 ..... aus-  
geschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ..3441 Judenau..... im Hause  
Wehrgasse 15 ..... (Straße, Hausnummer) ..... Feuerwehrhaus Judenau.....  
während der Zeit von ..... 09:00 ..... Uhr bis ..... 11:00 ..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ..... 7 ..... Mitglieder und ..... 7 ..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ..... 23. Februar 2024 .....,  
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte  
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der  
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ..... 22. Mai ..... bis  
einschließlich ..... 24. Mai 2024 ....., während der Zeit von ..... 08:00 ..... Uhr  
bis ..... 12:00 Uhr, in 3441 Baumgarten ..... im Hause ..... Hauptstraße 41 .....  
(Straße, Hausnummer) ..... am Gemeindeamt ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

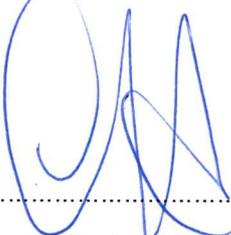
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Judenau-Baumgarten .....

Angeschlagen am: 02. Februar 2024 .....

Abgenommen am: 27. Mai 2024 .....

  
(Unterschrift)